

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0712/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: U. Schulze, Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	05.04.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	12.04.2018				
Kreistag	03.05.2018				

Bezeichnung des TOP: Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013.

Sachdarstellung:

Nach § 114 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Landkreis zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppischen Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang ergänzt.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln. Die Ermittlung der Wertansätze ist dabei auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen vorzunehmen. Lassen sich diese nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermitteln, sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte anzusetzen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz ist durch den Landrat zu betätigen (§ 120 Abs. 1 KVG LSA).

Die Eröffnungsbilanz unterliegt nach § 114 Abs. 5 KVG LSA i.V.m. § 136 und 138 KVG LSA der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 04.08.2015 eine erste Fassung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 zur Prüfung vorgelegt. Die Eröffnungsbilanz schloss mit einem Bilanzvolumen von 300,676 Mio. Euro und wies dabei einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 19,925 Mio. Euro aus.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab mengen- und wertmäßige Prüfungsfeststellungen in erheblichen Umfang. Die erforderlichen Sachaufklärungen und Nachbearbeitungen betrafen das gesamte Gebäude-, Straßen- und Infrastrukturvermögen sowie Teile des beweglichen Sachanlagevermögens. Eine ursprünglich vorgenommene Rückindizierung der Sonderposten musste im Ergebnis der Prüfungen zurückgenommen werden.

Die Prüfungshandlungen konnten Ende Oktober 2017 abgeschlossen werden.

Auf der Basis der berechneten Buchwerte wurde eine Neufassung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 erstellt. Sie schließt mit einer Bilanzsumme von 329,719 Mio. Euro und weist ein positives Eigenkapital (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) von 15,318 Mio. Euro aus. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anlagen geprüft und über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt. Der Prüfbericht ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

In diesem Prüfbericht wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 wird hiermit dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Bestätigung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestandswerte werden Grundlage für die Buchführung des Haushaltsjahres 2013 und geben die Basis für die Berechnung von Abschreibungen für Abnutzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Eröffnungsbilanz mit Anhang
Anlage 2_Bericht EB LK ABI

Unterschrift: U. Schulze
Landrat